

**Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung**  
**gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Gemeinde Insingen**  
**9. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat Insingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.08.2020 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Insingen für den Bereich des Bebauungsplanes „Brunnquell II“, beschlossen.

Der Gemeinderat Insingen hat in öffentlicher Sitzung am 03.05.2021, den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 03.05.2021, gebilligt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, i.d.F. vom 03.05.2021, mit der Begründung gleichen Datums, liegt

**vom 25. Mai 2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 (Auslegungsfrist)**

in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, 91541  
Rothenburg o.d.T., während der allgemeinen Dienststunden,  
von Montag bis Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
und  
im Rathaus der Gemeinde Insingen, Hausener Straße 7, 91610 Insingen  
während der allgemeinen Dienststunden,  
von Mo.–Mi. 8.00–11.30 Uhr / Do. 19.00–20.00 Uhr

öffentlich aus.

**Hinweise zu den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie**

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 0986/9696-0 oder als E-Mail an die [gemeinde@insingen.de](mailto:gemeinde@insingen.de)) möglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Dr. Gudrun Mühlhofer / ifanos-Landschaftsökologie, Nürnberg (12.08.2020):  
Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für die geplante Bebauung in der  
Gemarkung Lohr, Gemeinde Insing, Landkreis Ansbach
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen  
Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Boden, Klima/Luft, Wasser,  
Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung, Kultur- und  
Sachgüter sowie Fläche.
- Umweltbezogene Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 19.03.2021  
Bayerischer Bauernverband vom 08.03.2021  
Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 23.03.2021  
Landratsamt Ansbach, SG Immissionsschutz vom 02.03.2021.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur  
Niederschrift bei der Gemeinde Insing, Hausener Straße 7, 91610 Insing,  
abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung  
über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den  
Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die  
Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde  
Insing eingestellt und die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 25. Mai  
2021 bis einschließlich 25. Juni 2021 zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde  
Insing unter nachfolgendem Link

<https://www.insing.de/bebauungsplaene/>

abruf- bzw. einsehbar.

**Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Insingingen einsehbar ist.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Insingingen  
Insingingen, den 17.05.2021

gez.

.....  
Köhnlechner, 1. Bürgermeister